

Preisblatt für sonstige Leistungen für Haushalts- und Gewerbekunden

Preisstand 01.07.2020

Für die bei der Nutzung des Verteilnetzes der Stadtwerke Sangerhausen GmbH anfallenden Dienstleistungen, im Zusammenhang mit Zählung Abrechnung und Datenbereitstellung, gelten die nachstehenden Regelungen und Preise :

Mahnkosten

	incl. gültiger USt.	Preise in Euro ohne Umsatzsteuer
Für die Anmahnung eines fälligen Betrages werden berechnet:	-	0,90
Für jeden Einziehungsversuch durch einen Außendienstbeauftragten werden berechnet:	-	30,00
Für eine Sperrkontrolle werden berechnet:	-	20,00
Für die Übersendung des Schreibens für die Ankündigung gerichtlicher Schritte werden berechnet:	-	10,30
Für die Vereinbarung besonderer Zahlungsbedingungen (Ratenvereinbarung) werden berechnet:	-	24,00

Sperrung und Entsperrung einer Energieversorgungseinrichtung

	incl. gültiger USt.	Preise in Euro ohne Umsatzsteuer
Für die Sperrung einer Versorgungseinrichtung (z.B. Sperricherung oder Sperrkralle) werden berechnet:	-	28,00
Für die Einstellung der Versorgung durch techn. Sperrung oder Zählerausbau werden berechnet:	-	52,00
Für die Einstellung der Versorgung durch techn. Sperrung oder Zählerausbau nach Dienstschluss werden berechnet:	-	57,20
Für die Entsperrung einer Versorgungseinrichtung (z.B. Entfernen Sperricherung oder Sperrkralle) werden berechnet:	32,48	28,00
Für die Entsperrung einer Versorgungseinrichtung durch techn. Entsperrung oder Zählereinbau werden berechnet:	60,32	52,00
Für die Entsperrung einer Versorgungseinrichtung durch techn. Entsperrung oder Zählereinbau nach Dienstschluss werden berechnet:	66,35	57,20

weitere Dienstleistungen(Kundenwunsch)

	incl. gültiger USt.	Preise in Euro ohne Umsatzsteuer
Für jede zusätzliche Ablesung werden berechnet:	36,08	31,10
Für die Beseitigung von kundenverursachten Störungen werden berechnet	nach Aufwand	
Für Auswechseln/Entfernen/Verlegen von Mess-/Zähl-/Steuereinrichtungen auf Veranlassung des Anschlussnutzers werden berechnet:	nach Aufwand	

Die Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 16% und wurden entsprechend gerundet.
Davon ausgenommen sind Mahnkosten sowie die Kosten für die Sperrung einer Versorgungseinrichtung.